

# Die Bundeswehr

Manuskript zum Film  
von Werner May

Die Bundeswehr. Ein seltsamer Name: Ein Bund wehrt sich. Welcher Bund ist gemeint und gegen wen muss er sich wehren?

Ein Blick in das Soldatengesetz zeigt uns, dass der Bund ein Staat ist. Staat und Soldat sind durch gegenseitige Treue miteinander verbunden.

## **Soldatengesetz § 1 Begriffsbestimmungen**

(1) Soldat ist, wer auf Grund der Wehrpflicht oder freiwilliger Verpflichtung in einem Wehrdienstverhältnis steht. **Staat und Soldaten sind durch gegenseitige Treue miteinander verbunden.**

Im § 7 des Soldatengesetzes kommt dann die Bundesrepublik Deutschland ins Spiel. Der Soldat hat die Pflicht ihr, also der Bundesrepublik Deutschland, treu zu dienen. Dummerweise ist die BRD kein Staat, aber das soll uns jetzt nicht stören. Der Soldat hat nämlich die Pflicht **das Recht** (was immer das sein mag) und **die Freiheit des deutschen Volkes** (was und wer immer das sein mag) tapfer zu verteidigen. Tapfer heißt: alle Befehle der Offiziere auszuführen bis hin zum Opfertod.

## **Soldatengesetz § 7 Grundpflicht des Soldaten**

Der Soldat hat die Pflicht, der **Bundesrepublik Deutschland** treu zu dienen und **das Recht** und **die Freiheit des deutschen Volkes** tapfer zu verteidigen.

Welche **Freiheit des deutschen Volkes** verteidigt die Bundeswehr eigentlich seit über 60 Jahren?

Ein Blick in das Grundgesetz beantwortet auch diese Frage:

### **Art. 116 (1) GG**

**Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist ... wer** die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling **in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.**

Demnach lebt das deutsche Volk innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937 und diese Grenzen verteidigen die Soldaten der Bundeswehr ganz tapfer? Noch verwirrender wird es, wenn man sich den Eid durchliest, den die Soldaten der Bundeswehr schwören. Sie schwören der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes, also aller Deutschen innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937, tapfer zu verteidigen.

## Soldatengesetz § 9 Eid und feierliches Gelöbnis

(1) Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit haben folgenden Diensteid zu leisten: "Ich schwöre, **der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen** und das Recht und **die Freiheit des deutschen Volkes** tapfer zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe."

## Soldatengesetz § 8 Eintreten für die demokratische Grundordnung

Der Soldat muss die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des **Grundgesetzes anerkennen** und durch sein gesamtes Verhalten **für ihre Erhaltung eintreten**.

Neben der Verteidigung der freiheitlichen Grenzen von 1937 muss der Soldat der Bundesrepublik von Deutschland auch noch die demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und für ihre Erhaltung eintreten.

## Soldatengesetz § 16 Verhalten in anderen Staaten

Außerhalb des **Geltungsbereichs des Grundgesetzes** ist dem Soldaten **jede Einmischung** in die Angelegenheiten des Aufenthaltsstaates **versagt**.

Und weil der Soldat damit schon mehr als ausgelastet ist, soll er sich **außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes** nicht in die Angelegenheiten anderer Staaten einmischen. Wo ist eigentlich der Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik von Deutschland? Der stand mal im Artikel 23 des Grundgesetzes.

### **Art. 23 [Geltungsbereich des Grundgesetzes]**

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin,<sup>1</sup> Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

1990 wurde der Geltungsbereich absichtlich oder aus Versehen gelöscht, sodass das Grundgesetz seither leider keinen Geltungsbereich mehr hat den der Soldat verlassen könnte. Damit kann er auch nicht mehr gegen das Grundgesetz verstoßen, denn es gilt nicht mehr.

Aber warum haben die Soldaten nicht verhindert, dass der Geltungsbereich gelöscht wurde, wenn sie doch den Eid leisten das Grundgesetz zu erhalten und tapfer zu verteidigen?

Haben sie am Ende gewollt, dass der Geltungsbereich des Grundgesetzes aufgehoben wird, damit sie sich in die Angelegenheiten anderer Staaten einmischen können?

Was steht denn sonst noch im Grundgesetz was die Soldaten gestört haben könnte?

Durch Gesetz vom 24. Juni 1968 erhielt der Artikel 87a des Grundgesetzes folgende Fassung:

### **Art. 87a GG**

**(1) Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.** Ihre zahlenmäßige Stärke und die Grundzüge ihrer Organisation müssen sich aus dem Haushaltsplan ergeben.

(2) Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.

Demnach stellt der Bund die **Streitkräfte zur Verteidigung** auf. Außer zur Verteidigung dürfen die Soldaten nur eingesetzt werden, soweit es das Grundgesetz ausdrücklich zulässt.

Der Verteidigungsfall ist definiert und geregelt im Art. 115a.

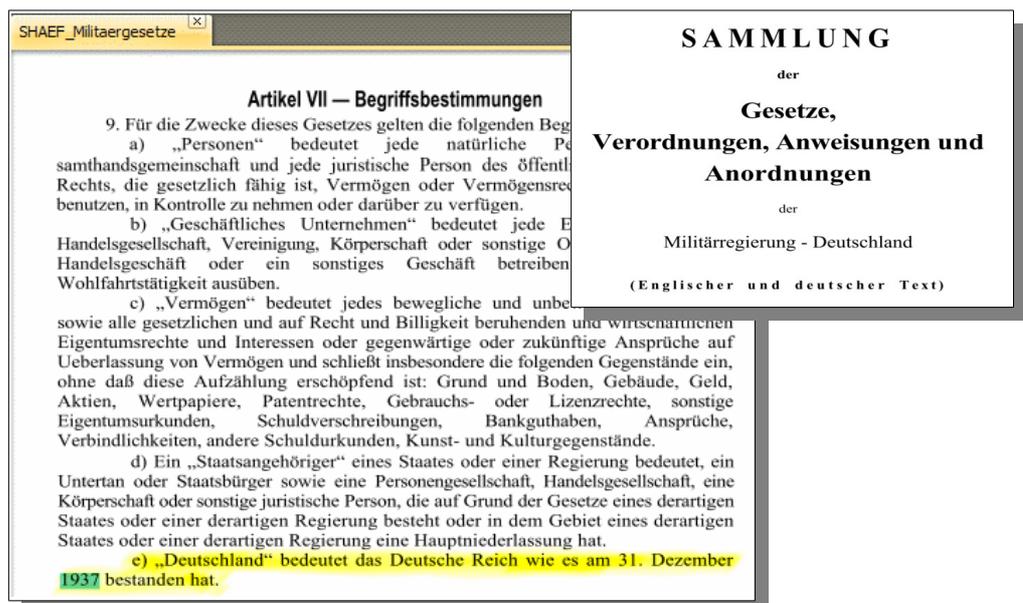
### Art. 115a GG

(1) Die Feststellung, daß **das Bundesgebiet** mit **Waffengewalt** angegriffen wird oder ein **solcher Angriff** unmittelbar droht (Verteidigungsfall), trifft der **Bundestag** mit Zustimmung des Bundesrates. Die Feststellung erfolgt auf Antrag der **Bundesregierung** und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der **Mitglieder des Bundestages**.

Demnach ist der Verteidigungsfall nur dann gegeben, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen oder ein solcher Angriff mit Waffengewalt bevorsteht. Dann beantragt die grundgesetzwidrig gewählte Bundesregierung die Verteidigung und der grundgesetzwidrig gewählte Bundestag entscheidet darüber. Sieht man über diesen kleinen Mängel hinweg, kann man feststellen, dass ein Einsatz der Soldaten nur dann erfolgen kann, wenn ein bewaffneter Angriff auf das Bundesgebiet erfolgt.

Seltsam. Die Soldaten leisten doch den Eid „die Freiheit des deutschen Volkes“ tapfer zu verteidigen und nicht das Bundesgebiet. Das deutsche Volk lebt aber innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937.

Inzwischen tummeln sich Soldaten der BRD auch außerhalb des nicht vorhandenen Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Wer hat ihnen denn das genehmigt?



Die Antwort findet man im Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2005:

### § 1 ParlBG – Grundsatz

(1) Dieses Gesetz regelt Form und Ausmaß der Beteiligung des Bundestages beim Einsatz **bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland**. Artikel 115a des Grundgesetzes bleibt davon unberührt.

(2) Der Einsatz **bewaffneter deutscher Streitkräfte außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes** bedarf der Zustimmung des Bundestages.

Die illegal gewählten Mitglieder des Bundestages bestimmen demnach, wann die bewaffneten Soldaten der Bundesrepublik von Deutschland den nicht mehr vorhandenen Geltungsbereich des Grundgesetzes verlassen dürfen, um sich in die Angelegenheiten eines Aufenthaltsstaates einzumischen.

Damit widerspricht das Parlamentsbeteiligungsgesetz dem Artikel 115a, nachdem nur ein bewaffneter Angriff den Verteidigungsfall auslösen kann.

### KSK – einsatzbereit, jederzeit, weltweit



Kommandosoldaten auf dem Weg zum Einsatzort (Quelle: Heer/KSK)

Können sie sich noch erinnern an das Jahr 1999, als der Kosovo das Gebiet der BRD angegriffen hat und die Bundesluftwaffe mit etwa 500 Einsätzen die Freiheit des deutschen Volkes verteidigte?

Können Sie sich noch erinnern, als die Türkei 2012 während des syrischen Bürgerkriegs Soldaten der BRD anforderte um „die Freiheit des Deutschen Volkes“ an der türkischen Grenze zu verteidigen?

#### Kosovo-Krieg und KFOR-Einsatz [Bearbeiten]

1999 hat die Bundeswehr mit der **Luftwaffe** im Rahmen der **Operation Allied Force** mit etwa **500 Einsätzen** zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik **an einem verfassungsmäßig und völkerrechtlich umstrittenen Krieg** – dem **Kosovo-Krieg** – teilgenommen. Die völkerrechtliche Grundlage für den Einsatz war in der Fachdiskussion teilweise umstritten. Überwiegend wurde die Intervention von den verantwortenden Politikern als „**humanitäre Intervention**“ bezeichnet und in der Hinsicht als gerechtfertigt angesehen. Die Legitimation der Beteiligung stütze sich besonders auf **geheimdienstliche Informationen**, die bei Kriegseintritt als nicht vollständig verifiziert galten.



Bundeswehrosoldaten im KFOR-Einsatz im Kosovo

Die Teilnahme deutscher Streitkräfte an der Operation konnte bei Annahme des Rechtfertigungskonstruktes als verfassungsrechtlich zulässig angesehen werden, denn **es lag kein Angriffskrieg** im Sinne des **Art. 26 GG** vor und die Teilnahme erfolgte im Rahmen eines Systems gegenseitiger und kollektiver Sicherheit, wie es **Art. 24 Abs. 2 GG** verlangt. **Wird die Begründung der „humanitären Intervention“ nicht geteilt, stellte die NATO-Intervention völkerrechtlich einen Angriffskrieg dar, wodurch die Beteiligung der Bundesrepublik verfassungsrechtlich unzulässig wäre.**



### KSK - Kommando Spezialkräfte

- Home
- Neuigkeiten
- SWAT History
- SWAT3
- SWAT4
- SWAT GST
- SWAT Force
- Target Liberty
- Downloads
- DVD-Tip
- Buch-Tip
- Serien-Tip
- TV Movie
- Spezialeinheiten
- KSK
- GSG



**„Sie kommen aus dem „Nichts“, schlagen zu und verschwinden wieder im Dunkel der Nacht. Schnell, Leise, Präzise!“**

Lange galten Sie nur als „Gerücht“. Aber es gibt sie wirklich.

**Die Elite Soldaten des deutschen Heers.**

So in etwa kann man die KSK beschreiben.

KSK steht hier für die Abkürzung „Kommando Spezialkräfte“. Das Kommando Spezialkräfte ist eine Eliteeinheit der deutschen Bundeswehr, die zu besonderen Situationen eingesetzt werden.

**Auch bei Auslandseinsätzen.**

Viele Informationen über das KSK unterliegen der strengen Geheimhaltung!

Können Sie sich noch erinnern, als die Elite Soldaten des deutschen Heeres, das Kommando Spezialkräfte, zu besonderen Situationen bei Auslandseinsätzen eingesetzt wurden?

Wenn Sie diese Frage mit JA beantwortet haben, haben sie gelogen, denn ihr Einsatz ist so geheim, dass nicht einmal die Volksvertreter immer wissen wo sie sich herumtreiben.

Lange galten sie als Gerücht, aber es gibt sie wirklich. „*Sie kommen aus dem NICHTS, schlagen zu*“

*und verschwinden wieder im Dunkel der Nacht. Schnell, Leise, Präzise!“*

Tatsächlich kommen sie aus der Bundesrepublik von Deutschland, was weder ein Staat ist noch eine legale Regierung hat und daher tatsächlich NICHTS ist.

Sie schlagen auch ohne Verteidigungsfall zu und verschwinden dann wieder in ihrer Kaserne, wo sie von der Verteidigungsministerin freundlich begrüßt werden.



Die Bezeichnung Verteidigungsministerin ist aus 2 Gründen falsch.

- 1.) Ist die Bundeswehr keine Verteidigungsarmee, sondern eine Armee für weltweite internationale Einsätze. Damit handeln die Soldaten grundgesetzwidrig und sind illegal tätig.
- 2.) Ist die Ministerin keine Ministerin, denn durch ein grundgesetzwidriges Wahlgesetz kann keine legale Mandatsträgerin tätig sein.

Die Ministerin und die verummten Angriffssoldaten haben eine Gemeinsamkeit. Sie haben beide einen Meineid geschworen. Sie verteidigen weder die Freiheit des deutschen Volkes, noch halten sie sich an das Grundgesetz.

Zusätzlich verstoßen unsere kämpfenden Soldaten auch noch gegen das Wehrstrafgesetz:

#### **Wehrstrafgesetz § 46 Rechtswidriger Waffengebrauch**

**Wer von der Waffe einen rechtswidrigen Gebrauch macht**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

#### **Wehrstrafgesetz § 48 Verletzung anderer Dienstpflichten**

(1) Für die Anwendung der Vorschriften des Strafgesetzbuches über

**Körperverletzung im Amt** (§ 340),

**Vollstreckung gegen Unschuldige** (§ 345),

stehen Offiziere und Unteroffiziere den Amtsträgern und ihr Wehrdienst dem Amt gleich.

Da die Auslandseinsätze durch das Grundgesetz nicht abgedeckt sind, haben wir es nicht mit treuen und tapferen Soldaten zu tun, sondern mit Kriminellen, die einen rechtswidrigen Gebrauch von der Waffe machen, Vollstreckungen und Körperverletzungen begehen. Aber wer sollte das feststellen?

Als eine Friedensorganisation 2006 eine Strafanzeige wegen der Beteiligung an Angriffskriegen erstattet hatte, teilte der Generalbundesanwalt in bisher beispielloser Offenheit mit, dass *"nur die Vorbereitung an einem Angriffskrieg und nicht der Angriffskrieg selbst strafbar"* seien, *"so dass auch die Beteiligung an einem von anderen vorbereiteten Angriffskrieg nicht strafbar ist"* (AZ 3 ARP 8/06-3).

Demnach schickt unsere angebliche Verteidigungsministerin nur Schein-Soldaten ins ausländische Gefecht, die nicht auf Angriffshandlungen vorbereitet sind.

Und wer jetzt glaubt ich mache nur Spaß, der hat den Ernst der Lage noch nicht begriffen.  
Das gilt auch für die Täter, denn

„Personen, die ohne Berechtigung an Feindseligkeiten teilnehmen haben mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen und haben keinen Anspruch auf den Status eines Kriegsgefangenen.“

Nachdem sich ein Gesetzesverstoß und ein Meineid an den anderen reiht stellt sich natürlich die Frage:

Welches Recht gilt eigentlich noch in diesem Lande?

Die Antwort findet man beim Verband deutscher Soldaten, der die illegale Bundesregierung auffordert:

- den nun schon 65 Jahre andauernden Waffenstillstand zu beenden und den Zweiten Weltkrieg endlich abzuschließen.

Tja, wir sind immer noch besetzt und unsere Scheinregierung vertritt nur die Besatzungsmacht gegenüber der zivilen Bevölkerung. Deshalb braucht sie sich auch nicht an Gesetze zu halten... Es herrscht Krieg im Lande, zwar im Stadium des Waffenstillstandes, aber ohne Friedensvertrag ist Krieg und unsere

Deshalb fordert der **Verband deutscher Soldaten** die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland auf: Schlagen Sie der Gemeinschaft unserer ehemaligen Kriegsgegner den Friedensvertrag auf der Grundlage der voranstehenden 14 Punkte vor, um

- den nun schon 65 Jahre andauernden Waffenstillstand zu beenden,
- die Löschung der Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen gegen Deutschland zu erwirken,
- den Zweiten Weltkrieg endgültig abzuschließen,
- die uneingeschränkte Souveränität Deutschlands wiederherzustellen,
- virulenten innenpolitischen Extremrichtungen die Argumentation zu entziehen
- und künftigen Generationen die Perspektive eines unbefangenen Weges in eine friedliche Zukunftsordnung zu ermöglichen.

Bedienen Sie sich dazu der »unausrottbar wahren geschichtlichen Fakten«.

Scheinregierung gebraucht winzige Kriegslist um uns für dumm zu verkaufen. Die Soldaten der Bundeswehr sind der NATO unterstellt, die der offizielle Feind der Freiheit des deutschen Volkes ist.

Darüber sollten sich die Soldaten Gedanken machen, die gesetzeswidrig weltweit aktiv sind und auf der Seite der Besatzer die eigene Bevölkerung besetzt hält.

## **Hier meine übrigen Filmchen, die den Ernst der Lage bestätigen...**

[Die Wahlen](#) [Gezahlt wird nicht](#) [Im Auftrag](#)

[Der Ausweis](#) [Widersprüche](#) [Wie Unrecht zuRecht gebogen wird](#)

[Urteil oder Scheinurteil ?](#) [Unterschriften](#) [Ausfertigungen](#)

[Das Zitiergebot](#) [Ist das Jobcenter eine Kriminelle Vereinigung ?](#)

[Die Würde des Menschen](#) [Wie wir unsere Würde zurückgewinnen können](#)

[Die Staatsanwaltschaft](#) [Das Bundesverfassungsgericht](#) [Der Kammerzwang](#)

[Die Vereinten Nationen](#)

[Folterflüge Teil 1](#) [Folterflüge Teil 2](#) [Folterflüge Teil 3](#)

## **Hier sind die Ziele vorgegeben:**

[Worte an die Herrschenden](#) [Worte an meine Kinder](#) [Worte an die Priester](#)

**Der Weg zum Ziel:**

[Aus der Hölle ins Paradies](#)

**Wer etwas über die Urgeschichte der Menschheit erfahren will:**

[Von Adam bis Atlantis](#)



